



Widmung eines Teilstücks des Bernburger Wegs in Köln-Höhenhaus Gemarkung Dünnwald, Flur 66, Teilstück aus Flurstück 329

Die Bezirksvertretung 9 hat in ihrer Sitzung am 30.10.2023 beschlossen, die Stichstraße entlang der Grundstücke Berliner Str. 330 und Bernburger Weg 2a bis 2b (Gemarkung Dünnwald, Flur 66, Teilstück aus Flurstück 329) in Köln-Höhenhaus gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung zu widmen.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13C60,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-21346) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

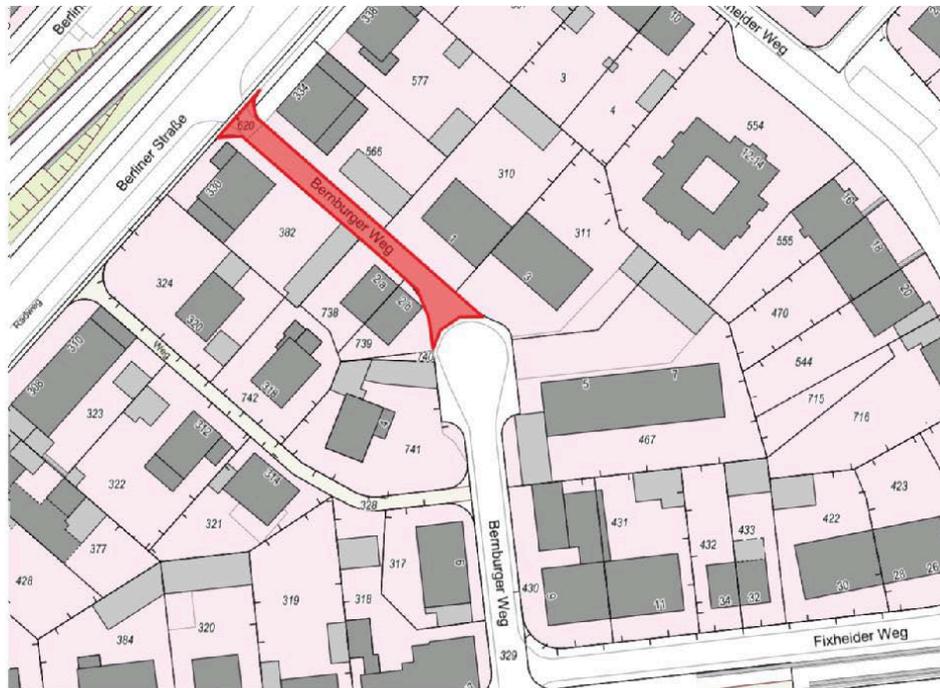
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

Widmungsplan

Bernburger Weg, Berliner Str. (Gemarkung Dünwald, Flur 66, Flurstück 329)
Aktenzeichen: W-2023-00584



Legende

	Beschränkung Fußgänger und Zufahrt Stellplätze
	eingezogen
	freie Strecke
	Gemeindestraße - Anliegerverkehr
	Gemeindestraße - Fußg., Radf., Zufahrt Garagen
	Gemeindestraße - Landwirtschaft (Wirtschaftsweg)
	Gemeindestraße - ruhender Verkehr (Parkplatz)
	Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fuß- und den Radverkehr
	Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fußgängerverkehr
	Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung
	nicht gewidmet
	sonstige Nutzung